



# Corporate Governance Bericht

Gemäß Pkt. 8. der Präambel des Gesellschaftsvertrags der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (Holding Graz) vom 15.05.2013, idF vom 31.08.2020, verpflichtet sich die Holding Graz freiwillig, jährlich einen Corporate Governance Bericht (CG-Bericht) im Sinne des Art. 1 des Unternehmensrecht-Änderungsgesetzes 2008 iVm § 243 (c) UGB idF des AktRÄG 2009, jeweils in der geltenden Fassung, vorzulegen. Als Grundlage für den jährlichen CG-Bericht der Holding Graz dient nach Maßgabe der Tabelle der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK), Stand Jänner 2025 (<https://www.>

[corporate-governance.at/uploads/u/corpgov/files/kodex/corporate-governance-kodex-012025.pdf](https://www.corporate-governance.at/uploads/u/corpgov/files/kodex/corporate-governance-kodex-012025.pdf)). Anstelle des Aktiengesetzes sind die korrespondierenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sinngemäß anzuwenden. Als nicht relevant werden im Wesentlichen jene Bestimmungen des ÖCGK angesehen, die speziell auf börsennotierte Aktiengesellschaften anwendbar sind, sowie jene Bestimmungen des ÖCGK, für die es seitens der Gesellschafter:innen der Holding Graz eigene Beschlüsse bzw. Vorgaben (z. B. Gemeinderatsbeschlüsse) gibt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex		relevant	nicht relevant
I.	<b>Präambel</b>		X
II.	<b>Aktionär:innen und Hauptversammlung</b>		1–8
III.	<b>Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand</b>	9–12	
IV.	<b>Vorstand</b>		
	Kompetenzen und Verantwortung des Vorstands	14–16, 16a, 17a, 18, 18a, 18b	13, 17
	Regeln für Interessenkonflikte und Eigengeschäfte	23–26	19–22
	Vergütung des Vorstands	GR-Beschluss vom 05.11.2020	26a, 26b, 28, 28a, 29, 29a
V.	<b>Aufsichtsrat</b>		
	Kompetenzen und Verantwortung des Aufsichtsrats	32, 34, 36, 37	33, 34a, 35
	Bestellung des Vorstands	Grundlage GR-Berichte GZ A 8 – 30180/2006-2 und GZ A 8 -16 vom 19.10.2006 und vom 09.06.2011	38, 38a, 38b, 38c
	Ausschüsse	39–40, 40a	41, 42, 43
	Regeln für Interessenkonflikte und Eigengeschäfte	44–49	
	Vergütung des Aufsichtsrats	Grundlage GR-Bericht GZ A 8 -30180/2006-27 vom 07.07.2022	50, 51
	Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats	52, 52a, 53, 55, 56, 58	54, 57
	Mitbestimmung	59	
VI.	<b>Transparenz und Prüfung</b>		
	Transparenz der Corporate Governance	60, 61	62
	Rechnungslegung und Publizität	69, 70	63–68
	Investor Relations/Internet		71–76
	Abschlussprüfung	78–81, 82, 83	77, 81a, 81b, 82a
Anhänge	1, 2a, 2b, 3, 4		X

Kapitel/Punkt ÖCGK	Erörterung zu Kapitel bzw. Punkt lt. Kodex			
I.	<b>Präambel</b>	nicht relevant		
II.	<b>Aktionär:innen und Hauptversammlung</b>			
	1–8	nicht relevant		
III.	<b>Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand</b>			
	9	Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen sowie im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung. Aus wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat unverzüglich. Ferner wird über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich berichtet. Die Organmitglieder und deren involvierte Mitarbeiter:innen unterliegen dabei einer strengen Vertraulichkeitspflicht.		
	10	Die den Grundsätzen guter Corporate Governance folgende Unternehmensführung findet im Rahmen offener Diskussionen zw. Vorstand und Aufsichtsrat und innerhalb dieser Organe statt.		
	11	Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategiumsetzung.		
	12	Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen stehen im Regelfall mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung.		
IV.	<b>Vorstand</b>			
	Kompetenzen und Verantwortung des Vorstands			
	13	nicht relevant		
	14	Der Vorstand berät in wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen Organisationseinheiten.		
	15	Mit Vorstandsbeschluss 15/2023 vom 12.09.2023 wurde ein Compliance-Managementsystem mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten sowie die koordinierte und gezielte Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der für die Unternehmen jeweils relevanten Normen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, vertragliche Verpflichtungen, regulatorische Anforderungen und dergleichen) und Minimierung der daraus resultierenden Haftungsrisiken festgelegt.		
	16	Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrags vom 15.05.2013, idF vom 31.08.2020, sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 10.12.2020 idF vom 01.04.2021.		
	<b>Zusammensetzung des Vorstands und Kompetenzverteilung:</b>			
	<b>Name und Kompetenzbereich</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Funktionsbeginn (Datum der Erstbestellung)</b>	<b>Ende der Funktionsperiode</b>
	DI Wolfgang MALIK (Vorstandsvorsitzender), Management & Beteiligungen	1954	03.04.2000	31.12.2025
	Mag. Dr. Gert Roman HEIGL, Infrastruktur & Energie	1964	01.01.2016	31.12.2025
	Mag. Markus PERZ, MA MBA, Mobilität & Freizeit	1979	01.04.2021	31.12.2025
	16a	Der Vorstand bezieht bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit ein.		
	17	nicht relevant		

Kapitel/Punkt ÖCGK	Erörterung zu Kapitel bzw. Punkt lt. Kodex
17a	Im Unternehmen ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Mit VSB 7/2017 vom 14.02.2017 wurde das Chancen- und Risikomanagement der Holding Graz und ein begleitendes Qualitätssicherungsmanagement umgesetzt.
18, 18a	Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist eine Interne Revision eingerichtet. Diese ist als weisungsfreie Organisationseinheit in der Vorstandsstabstelle „Gremien & Revision“ implementiert. Über Revisionsplan bzw. wesentliche Ergebnisse ist dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung berichtet worden.
18b	In Entsprechung der Regeln über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen hat der Vorstand mit Beschluss 32/2024 vom 22.10.2024 eine an das Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2023 angepasste Anti-Korruptions-Richtlinie unter Beibehaltung des entsprechenden Meldesystems sowie der Verbuchungsrichtlinie (Vorstandsbeschluss 50/2020 vom 15.12.2020) erlassen. Mittels Vorstandsbeschluss vom 10.12.2021 wurde im Konzern Holding Graz entsprechend der EU-Richtlinie 2019/1937 ein Hinweisgeber:innensystem implementiert. Dieses ist seit 01.07.2022 in Betrieb.
Regeln für Interessenkonflikte und Eigengeschäfte	
19–22	nicht relevant
23	Es bestehen keine persönlichen Interessen bzw. Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Transaktionen oder sonstigen Tätigkeiten der Gesellschaft.
24	Allfällige Geschäfte zwischen der Gesellschaft bzw. Konzernunternehmen und ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen entsprechen branchenüblichen Standards bzw. sind marktüblich.
25	Die Vorstandsmitglieder sind nicht Aufsichtsratsmitglieder in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Aktiengesellschaften. Mag. Markus PERZ, MA MBA ist an der Wildbach Chalet Turrach OG als persönlich haftender Gesellschafter beteiligt.
26	Nebentätigkeiten leitender Angestellter:  Prok. Dr. Michael HIERZENBERGER: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsführer der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH</li> <li>• Geschäftsführer der Stromnetz Graz GmbH</li> <li>• Prokurist der Energie Graz GmbH</li> </ul> Prok. Mag. Christian KÖBERL: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstandsmitglied im Verein Nachwuchsleistungssportzentrum Steiermark (NLZ)</li> </ul> Prok. Mag. Gernot KURRENT: <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul> Prok. Richard PEER, MSc: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsführer der achtzigzehn – Konzept &amp; Gestaltung GmbH</li> <li>• Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der NAZ Ausbildungscampus GmbH</li> </ul> Prok. Dr. Peter STEPANTSCHITZ: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsführer der Dr. Peter Stepantschitz GmbH</li> </ul>
Vergütung des Vorstands	
26a, 26b	nicht relevant
27, 27a,	GR-Beschluss vom 05.11.2020 (GZ: A8 020081/2006/0254, A8 021515/2006/0272)
28–29a	nicht relevant
	Bezüge der Mitglieder des Vorstands der Holding Gaz (Aktivzeit) und Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder im Jahr 2025: 1.659,80 TEUR
<b>V.</b>	<b>Aufsichtsrat</b>

Kapitel/Punkt ÖCGK	Erörterung zu Kapitel bzw. Punkt lt. Kodex
	Kompetenzen und Verantwortung des Aufsichtsrats
32	Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 15.05.2013, idF vom 31.08.2020, sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 04.06.2013. Die Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrats wurden mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.03.2022 und Generalversammlungsbeschluss der Holding Graz vom 01.04.2022 bestellt. Die Zahl der KapitalvertreterInnen wurde mit 10 festgelegt. Die Arbeitnehmer:innenvertreter werden gemäß ArbVG vom Betriebsrat nominiert. Die Generalversammlung hat bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf eine im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet. Der Aufsichtsrat (Kapitalvertreter) besteht zu mindestens 40 Prozent aus Frauen. Kein Aufsichtsratsmitglied ist rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden, die seine berufliche Zuverlässigkeit infrage stellt.
33	nicht relevant
34	Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung des Vorstands, unter Wahrung des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aus. In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist ferner die Einrichtung von Ausschüssen und deren Entscheidungsbefugnis geregelt.
34a, 35	nicht relevant
36	Im Geschäftsjahr 2025 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen statt.
37	Der Aufsichtsratsvorsitzende bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor. Er hält insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.
38–38 c	nicht relevant
Ausschüsse	
39	Der Aufsichtsrat kann gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrags aus seiner Mitte zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten Ausschüsse bestellen, die zur Vorbereitung und Vorberatung der Beschlüsse im Aufsichtsrat berufen sind. Weiters kann der Aufsichtsrat den Ausschüssen die Befugnis einräumen, im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen Beschlüsse zu fassen.
40, 40a	Gemäß § 30g Abs. 4 GmbHG ist für die Holding Graz ein Prüfungsausschuss zu bestellen, da die Größenmerkmale einer großen Gesellschaft gem. § 221 UGB überschritten sind. Der Prüfungsausschuss erfüllt Prüfungs- und Überwachungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über die Prüfungsergebnisse. Weiters erstellt der Prüfungsausschuss einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin und berichtet dem Aufsichtsrat darüber. Der Prüfungsausschuss erfüllt auch Überwachungsaufgaben im Sinne einer Prozesskontrolle für den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Internen Revisionssystems, der Unabhängigkeit und der Tätigkeit des Abschlussprüfers bzw. der Abschlussprüferin und ist für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen zuständig. Der Aufsichtsrat der Holding Graz hat am 08.04.2022 beschlossen, dass dem Prüfungsausschuss sechs Kapitalvertreter:innen angehören. Die Belegschaftsvertretung hat zwei Mitglieder namhaft gemacht. Im Geschäftsjahr 2025 fanden 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.  Der Prüfungsausschuss der Holding Graz setzt sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mag.<sup>a</sup> Sieglinde Pailer (Vorsitzende und Finanzexpertin)</li> <li>• Ingeborg Bergmann (Stellvertreterin)</li> <li>• Dr. Gerhard Wohlfahrt</li> <li>• Michael Ehmann</li> <li>• Dr. Karlheinz Morré</li> <li>• Dr. Mario Pirzl</li> <li>• Wolfgang Rucker**</li> <li>• Horst Schachner**</li> <li>• Gerhard Sumann**</li> </ul> **) Arbeitnehmer:innenvertreter

**Kapitel/Punkt  
ÖCGK**

**Erörterung zu Kapitel bzw. Punkt lt. Kodex**

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags kann der Aufsichtsrat einen Präsidialausschuss bilden, dem zumindest der Vorsitzende des Aufsichtsrats und eine stellvertretende Person angehören. Die gemäß § 110 ArbVG in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Betriebsrats haben Anspruch darauf, mit der entsprechenden Anzahl an Mitgliedern mit Sitz und Stimme im Ausschuss vertreten zu sein. Der Präsidialausschuss ist berechtigt, die dem Aufsichtsrat gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags obliegende Zustimmung zu einzelnen Geschäften gegen nachträgliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat zu erteilen. Ausgenommen davon sind die zwingend dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Beschlussfassungen.

Der Aufsichtsrat der Holding Graz hat am 08.04.2022 beschlossen, dass dem Präsidialausschuss vier Kapitalvertreter:innen angehören. Die Belegschaftsvertretung hat zwei Mitglieder namhaft gemacht.

Der Präsidialausschuss der Holding Graz setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Kurt Fassl (Vorsitzender)
- Ingeborg Bergmann (Stellvertreterin)
- Elisabeth Rücker, MSc
- Michael Ehmann
- Wolfgang Rucker\*\*
- Horst Schachner \*\*

\*\*\*) Arbeitnehmer:innenvertreter

Im Geschäftsjahr 2025 fanden 4 Sitzungen des Präsidialausschusses statt, im Umlaufwege wurden 23 Beschlüsse gegen nachträgliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat gefasst.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat kann ein Personalausschuss gebildet werden, der berechtigt ist, gem. § 30g Abs. 4 GmbHG Beschlüsse zu fassen, die die Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands betreffen, sowie die Genehmigung der in § 16 Geschäftsordnung für den Vorstand enthaltenen Zustimmung für die Aufnahme von nahen Angehörigen eines Vorstandsmitglieds oder eines Prokuristen bzw. einer Prokuristin als Dienstnehmer:in zu erteilen. Aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrats der Holding Graz vom 08.04.2022 werden die Aufgaben des Personalausschusses vom Präsidialausschuss wahrgenommen.

41-43	nicht relevant
Regeln für Interessenkonflikte und Eigengeschäfte	
44	Gemäß eigenen Angaben der Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine genehmigungspflichtigen Vertragsabschlüsse getätigt worden und bestehen keine Interessenkonflikte.
45	Da die Holding Graz zu keinem anderen Unternehmen im Haus Graz im Wettbewerb steht, können auch keine derartigen Organfunktionen wahrgenommen werden.
46	Im Rahmen einer Sitzung wurden mögliche Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt. Solche bestehen nicht.
47	Kredite an Aufsichtsratsmitglieder wurden nicht gewährt; Kredite außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind überdies untersagt.
48, 49	Verträge zwischen der Holding Graz und Aufsichtsratsmitgliedern außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen, die zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Derartige Verträge wurden nicht abgeschlossen.

**Kapitel/Punkt  
ÖCGK**

**Erörterung zu Kapitel bzw. Punkt lt. Kodex**

50, 51

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 07.07.2022 über die Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz soll von der Gesellschaft an alle Aufsichtsräte und -rätinnen – außer an aktive Mitglieder des Stadtsenats, des Gemeinderats sowie an Abteilungsleiter:innen der Stadt Graz und an Vorständ:innen bzw. Geschäftsführer:innen der direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Graz – eine Aufsichtsratsvergütung bezahlt werden. Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter:innen) erhalten ein Sitzungsgeld von 200 Euro pro Monat, der:die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 1.200 Euro pro Monat, der:die Vorsitzenstellvertreter:in jeweils die Hälfte. Der:die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der:die jeweilige Vorsitzende der Ausschüsse erhalten 250 Euro pro Monat. Jedem Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglied gebührt 100 Euro pro Sitzung.

**Vergütungen für Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 in €**

Dr. Kurt Fassl	19.100,00
Ingeborg Bergmann	8.300,00
Elisabeth Rücker, MSc	8.600,00
GR Michael Ehmann	3.100,00
LAbg. Detlev Eisel-Eiselsberg	200,00
Mag. Christian Buchmann	2.400,00
Johanna Flitsch	2.800,00
Dr. Karlheinz Morré	2.900,00
Mag. <sup>a</sup> Sieglinde Pailer	6.000,00
Dr. Mario Pirzl	3.000,00
Dr. Gerhard Wohlfahrt	3.000,00
Tamara-Juana Benedikt	300,00
Michaela Munter	400,00
Wolfgang Rucker	1.300,00
Horst Schachner	1.400,00
Gerhard Sumann	600,00

**Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats**

52, 52a, 53 Die Nominierung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch den Eigentümer, die Stadt Graz. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter:innen) beträgt 10. Gemäß eigener Angabe sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden regelmäßig – im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands in den Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie durch interne und externe Meldungen der Kommunikationsabteilung – über die Aktivitäten des Konzerns informiert.

54	nicht relevant
55, 56	Es bestehen keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.
57	nicht relevant

Kapitel/Punkt ÖCGK	Erörterung zu Kapitel bzw. Punkt lt. Kodex																																																																				
58	<p><b>Zusammensetzung des Aufsichtsrats 2025</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name und Kompetenzbereich</th> <th>Geburtsjahr</th> <th>Funktionsbeginn (Datum der Erstbestellung)</th> <th>Ende der Funktionsperiode</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dr. Kurt Fassl Vorsitzender</td> <td>1957</td> <td>2022</td> <td>Beendigung der Generalversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet</td> </tr> <tr> <td>Ingeborg Bergmann (1. Stellvertreterin)</td> <td>1957</td> <td>2022</td> <td>siehe Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Elisabeth Rücker, MSc (2. Stellvertreterin)</td> <td>1965</td> <td>2022</td> <td>siehe Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Michael Ehmann</td> <td>1975</td> <td>2022</td> <td>siehe Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>LAbg. Detlev Eisel-Eiselsberg</td> <td>1962</td> <td>2022</td> <td>10.01.2025 (Zurücklegung)</td> </tr> <tr> <td>Mag. Christian Buchmann</td> <td>1962</td> <td>2025</td> <td>siehe Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Johanna Flitsch</td> <td>1959</td> <td>2022</td> <td>siehe Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Dr. Karlheinz Morré</td> <td>1967</td> <td>2022</td> <td>siehe Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Mag.<sup>a</sup> Sieglinde Pailer</td> <td>1961</td> <td>2017</td> <td>siehe Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Dr. Mario Pirzl</td> <td>1961</td> <td>2022</td> <td>siehe Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Dr. Gerhard Wohlfahrt</td> <td>1964</td> <td>2022</td> <td>siehe Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Tamara-Juana Benedikt **</td> <td>1976</td> <td>2020</td> <td>unbefristet</td> </tr> <tr> <td>Michaela Munter**</td> <td>1964</td> <td>2023</td> <td>unbefristet</td> </tr> <tr> <td>Wolfgang Rucker **</td> <td>1965</td> <td>2018</td> <td>unbefristet</td> </tr> <tr> <td>Horst Schachner **</td> <td>1962</td> <td>1994</td> <td>unbefristet</td> </tr> <tr> <td>Gerhard Sumann **</td> <td>1975</td> <td>2024</td> <td>unbefristet</td> </tr> </tbody> </table> <p>***) Arbeitnehmervertreter:innen</p> <p>Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2025 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.</p> <p>Mitbestimmung</p>	Name und Kompetenzbereich	Geburtsjahr	Funktionsbeginn (Datum der Erstbestellung)	Ende der Funktionsperiode	Dr. Kurt Fassl Vorsitzender	1957	2022	Beendigung der Generalversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet	Ingeborg Bergmann (1. Stellvertreterin)	1957	2022	siehe Vorsitzender	Elisabeth Rücker, MSc (2. Stellvertreterin)	1965	2022	siehe Vorsitzender	Michael Ehmann	1975	2022	siehe Vorsitzender	LAbg. Detlev Eisel-Eiselsberg	1962	2022	10.01.2025 (Zurücklegung)	Mag. Christian Buchmann	1962	2025	siehe Vorsitzender	Johanna Flitsch	1959	2022	siehe Vorsitzender	Dr. Karlheinz Morré	1967	2022	siehe Vorsitzender	Mag. <sup>a</sup> Sieglinde Pailer	1961	2017	siehe Vorsitzender	Dr. Mario Pirzl	1961	2022	siehe Vorsitzender	Dr. Gerhard Wohlfahrt	1964	2022	siehe Vorsitzender	Tamara-Juana Benedikt **	1976	2020	unbefristet	Michaela Munter**	1964	2023	unbefristet	Wolfgang Rucker **	1965	2018	unbefristet	Horst Schachner **	1962	1994	unbefristet	Gerhard Sumann **	1975	2024	unbefristet
Name und Kompetenzbereich	Geburtsjahr	Funktionsbeginn (Datum der Erstbestellung)	Ende der Funktionsperiode																																																																		
Dr. Kurt Fassl Vorsitzender	1957	2022	Beendigung der Generalversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet																																																																		
Ingeborg Bergmann (1. Stellvertreterin)	1957	2022	siehe Vorsitzender																																																																		
Elisabeth Rücker, MSc (2. Stellvertreterin)	1965	2022	siehe Vorsitzender																																																																		
Michael Ehmann	1975	2022	siehe Vorsitzender																																																																		
LAbg. Detlev Eisel-Eiselsberg	1962	2022	10.01.2025 (Zurücklegung)																																																																		
Mag. Christian Buchmann	1962	2025	siehe Vorsitzender																																																																		
Johanna Flitsch	1959	2022	siehe Vorsitzender																																																																		
Dr. Karlheinz Morré	1967	2022	siehe Vorsitzender																																																																		
Mag. <sup>a</sup> Sieglinde Pailer	1961	2017	siehe Vorsitzender																																																																		
Dr. Mario Pirzl	1961	2022	siehe Vorsitzender																																																																		
Dr. Gerhard Wohlfahrt	1964	2022	siehe Vorsitzender																																																																		
Tamara-Juana Benedikt **	1976	2020	unbefristet																																																																		
Michaela Munter**	1964	2023	unbefristet																																																																		
Wolfgang Rucker **	1965	2018	unbefristet																																																																		
Horst Schachner **	1962	1994	unbefristet																																																																		
Gerhard Sumann **	1975	2024	unbefristet																																																																		
59	Die vorgeschriebene Drittelparität im Aufsichtsrat gemäß Arbeitsverfassungsgesetz ist gegeben.																																																																				
<b>VI.</b>	<b>Transparenz und Prüfung</b>																																																																				
	Transparenz der Corporate Governance																																																																				
60, 61	Grundlage der Corporate Governance für die Holding Graz ist der Österreichische Corporate Governance Kodex, Fassung Jänner 2025 (abrufbar unter <a href="https://www.corporate-governance.at/uploads/u/corpgov/files/kodex/corporate-governance-kodex-012025.pdf">https://www.corporate-governance.at/uploads/u/corpgov/files/kodex/corporate-governance-kodex-012025.pdf</a> ).																																																																				

Kapitel/Punkt ÖCGK	Erörterung zu Kapitel bzw. Punkt lt. Kodex
	Der vorliegende Bericht der Holding Graz und der zugrundeliegende Corporate Governance Kodex werden auf der Website der Gesellschaft unter <a href="http://www.holding-graz.at">www.holding-graz.at</a> veröffentlicht.
	Der Vorstand der Holding Graz bekennt sich zu den Prinzipien der vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller weiblichen und männlichen Beschäftigten im Unternehmen. Ziel der aktiven Personalpolitik ist es, den Frauenanteil vor allem in qualifizierten Tätigkeiten sowie auf allen Leitungs- und Führungsebenen zu erhöhen. Bei den Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat ist der Anteil von Frauen mit 40 % erfüllt. In der Holding Graz ist eine Genderbeauftragte beschäftigt, die u. a. an der gezielten Umsetzung von Frauenförderung im Unternehmen mitwirkt. Zudem ist im Unternehmen freiwillig eine Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt.
	Die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt durch den Eigentümer der Holding Graz, die Stadt Graz, welche ihren Aktivitäten ein generelles Diversitätskonzept zugrundegelegt.
62	nicht relevant
	Rechnungslegung und Publizität
63–68	nicht relevant
69, 70	Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf und die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie die wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems – im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess – beschrieben. Die wesentlichen eingesetzten Risikomanagement-Instrumente in Bezug auf nicht-finanzielle Risiken sind darin beschrieben.
	Investor Relations / Internet
71–76	nicht relevant
	Abschlussprüfung
77	nicht relevant
78	Die in diesem Punkt formulierten Voraussetzungen für einen Abschlussprüfer bzw. eine Abschlussprüferin wurden bei der Auswahl des Abschlussprüfers bzw. der Abschlussprüferin berücksichtigt. Über Vorschlag des Aufsichtsrats wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 06.05.2025 die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, mit dem Sitz in Wien, zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 (Einzel- und Konzernabschluss der Holding Graz) bestellt.
79	Ausschluss- oder Befangenheitsgründe betreffend die Abschlussprüferin sind dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich zu melden. Derartige Gründe liegen nicht vor. Über Schutzmaßnahmen, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen, ist dem Prüfungsausschuss zu berichten.
80	Die Abschlussprüferin hat für die Holding Graz und deren Tochtergesellschaften keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen erbracht. Das Schreiben der Abschlussprüferin vom 03.10.2025 über das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen nach §§ 271 und 271a UGB liegt vor.
81	Beim Prozedere für die Wahl des Abschlussprüfers bzw. der Abschlussprüferin wurde die in diesem Punkt geforderte Vorgangsweise eingehalten.
81a, 81 b	nicht relevant
82	Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über das Ergebnis der Abschlussprüfung in Form der vorgeschriebenen Prüfungsberichte und der Ausübung der Redepflicht der Abschlussprüferin informiert.
82a	nicht relevant
83	Die in diesem Punkt geforderte Beurteilung des Risikomanagements wurde erstellt, dem Vorstand vorgelegt und wurde in der Aufsichtsratssitzung behandelt.
	Anhänge 1, 2a, 2b, 3, 4: nicht relevant

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag:  
Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate-Governance-Berichts (03.02.2025) liegen keine wesentlichen, berichtspflichtigen Sachverhalte vor.

**Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH**

Der Vorstand:



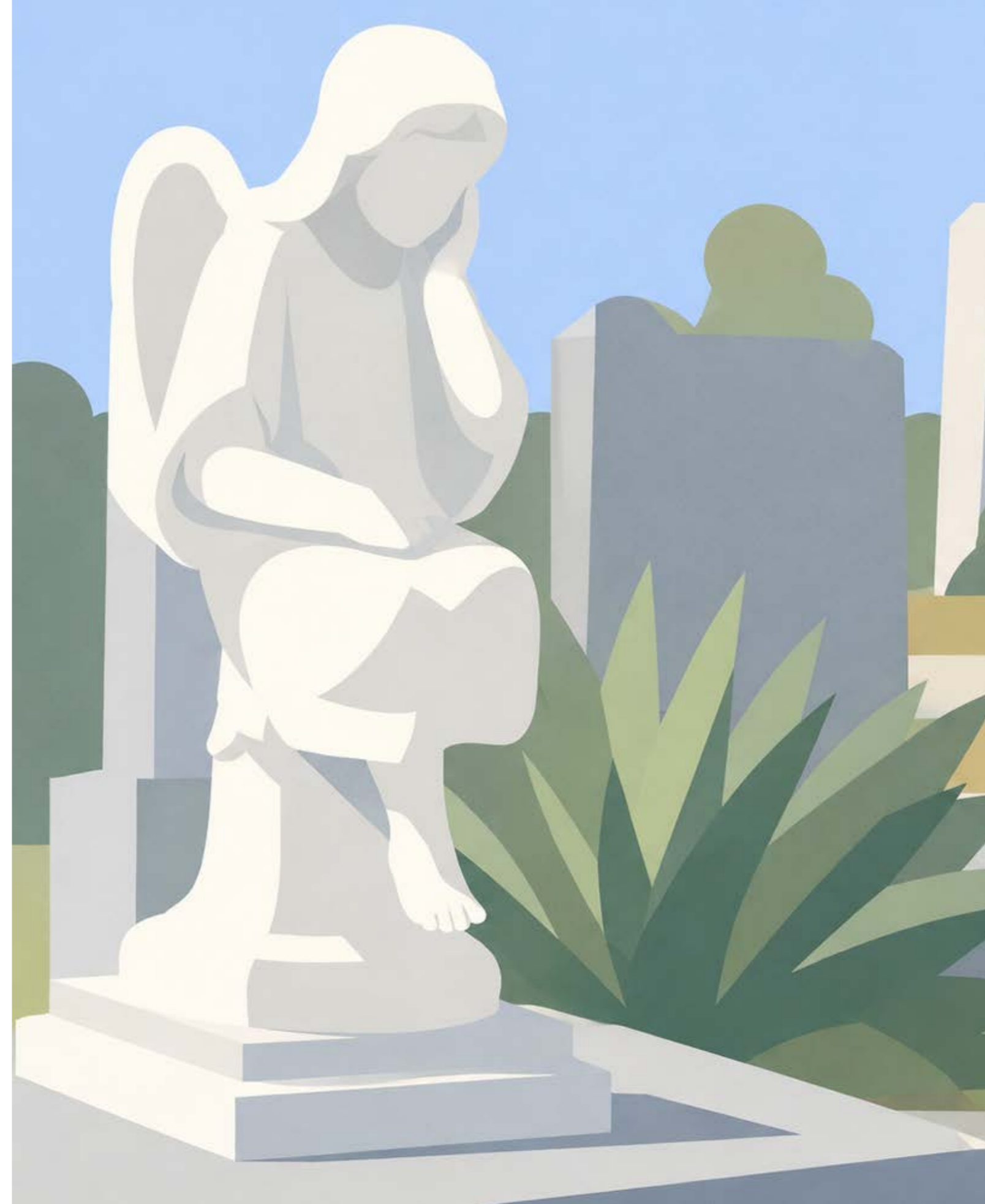
Vorstandsdirektor  
Mag. Markus Perz, MA MBA



Vorstandsvorsitzender  
Mag. Dr. Gert Roman Heigl



Vorstandsdirektorin  
Dipl.-Ing. Dr. Alexandra Loidl



# VSME-Index

Zuordnung Modul VSME	Beschreibung	Seite
B1	Grundlagen der Berichterstellung	6 ff.
C1	Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Relevante Initiativen	28 ff., 48 ff., 60 ff., 82 ff., 92 ff., 104 ff.
B2/C2	Initiativen, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	
B3	Energie- und Treibhausgasemissionen	61, 68
C3	Reduktion von Treibhausgasen und Klimawandel	60 ff.
B6	Wasser	76 ff.
B7	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	61, 71 ff.
B8/C5	Allgemeine Merkmale der Belegschaft	98 ff.
B9	Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft	94 ff.
B10	Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulungen der Belegschaft	96 ff., 102
C9	Geschlechterdiversität im Governance-Gremium	99
B11/C6/C7	Belegschaft – Menschenrechtspolitik und -prozesse, Menschenrechtsverletzungen Korruption und Bestechung	98, 170-171

# Impressum

Holding Graz –  
Kommunale Dienstleistungen GmbH  
Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, Österreich

Tel.: +43 316 887-0  
office@holding-graz.at  
[holding-graz.at](http://holding-graz.at)

## PROJEKTVERANTWORTUNG

Mag.<sup>a</sup> Sarah Spörk, BA  
Marketing & Kommunikation  
DI Marlene Pendl  
Management & Beteiligungen

## GESTALTUNG UND GESAMTKONZEPT

achtzigzehn  
Konzept & Gestaltung GmbH  
Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz  
Ein Unternehmen der Holding Graz

## DRUCK

Stadt Graz, Post-, Druck- und Kopierservice

## ERSCHEINUNGSDATUM

Mai 2026